

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stellen wir Herrn Landesrat **Dr. Leonhard Schneemann** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

#### **schriftliche Anfrage**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

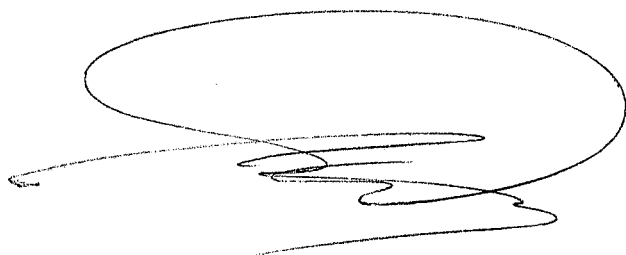
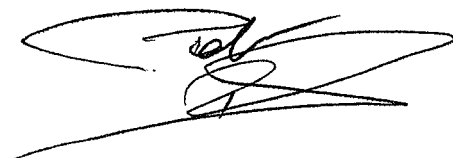
Laut Referatseinteilung der Bgld. Landesregierung sind Sie unter anderem für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zuständig. Mit Schreiben vom 12.08.2020, Zl. A3/BU.LVAFRV-10298-1-2020 wurde der Auftrag für eine gutachterliche Stellungnahme zur möglichen Haftung des Landes Burgenland für behauptete Verfehlungen bei der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG an Herrn Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner durch Frau Landesrätin Mag. Sonja Windisch erteilt. Im Angebotsschreiben von Herrn Univ.-Prof. Dr. Zollner vom 10.08.2020 wurde erklärt, dass bei umgehender Beauftragung das Gutachten bis Mitte September 2020 erfolgen kann. Am 26.08.2021 wurde Akteneinsicht in die gegenständlichen Unterlagen genommen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Mit Schreiben vom 10.08.2020 wurde ein Angebot betreffend gutachterliche Stellungnahme zur möglichen Haftung des Landes Burgenland für behauptete Verfehlungen bei der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG von Herrn Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner gelegt. Bei welcher physischen Person ist das Angebot auf welchem Weg eingelangt?

2. In dem Schreiben wird von Herrn Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner zugesagt, die Stellungnahme bis Mitte September 2020 zu übermitteln, wenn es zu einer umgehenden Beauftragung kommt. Laut Schriftverkehr ist am 12.08.2020, also nur 2 Tage später, die Beauftragung erfolgt. Warum ist die gutachterliche Stellungnahme erst am 24.03.2021, also rund 6 Monate später als zugesagt, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingelangt?
3. Wurde die gutachterliche Stellungnahme bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner urgiert?
  - a. Wenn ja, von welcher physischen Person?
  - b. Wenn ja, wann genau?
  - c. Wenn ja, welchen Grund hat Herr Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner für die Verspätung genannt?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde von der gutachtlichen Stellungnahme eine Rohfassung oder eine andere Version an das Amt der Burgenländischen Landesregierung bzw. an den Rechtsvertreter übermittelt?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, an welche physische Person konkret?
  - c. Wenn ja, welchen Inhalt hatte diese?
5. Hat es persönlichen Kontakt mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner und einem oder mehreren Vertretern von der Burgenländischen Landesregierung bzw. dessen Rechtsvertreter gegeben?
  - a. Wenn ja, mit welcher physischen Person genau?
  - b. Wenn ja, worum ist es beim persönlichen Kontakt gegangen?
6. Bei der Anfrage vom 28.05.2021 (Zl. 22-584) haben Sie die Frage 1d) damit beantwortet, dass die gutachterliche Stellungnahme von der Abteilung 3 gelesen und bearbeitet wurde. Wie ist das konkret passiert?
  - a. Welche konkrete physische Person bzw. welche Bedienstete / welcher Bediensteter der Abteilung 3 hat die gutachterliche Stellungnahme gelesen und bearbeitet?
  - b. Was verstehen Sie konkret mit der Aussage „bearbeitet“?
  - c. Wurde die gutachterliche Stellungnahme an den Rechtsvertreter des Landes übermittelt?
    - i. Wenn ja, wann genau?
    - ii. Wenn ja, auf welchem Weg?

7. Bei der Anfrage vom 28.05.2021 (Zl. 22-584) haben Sie die Frage 1g) damit beantwortet, dass die gutachterliche Stellungnahme vom Anwalt des Landes mittels do. Schriftsatz am 16.03.2021 an das Landesgericht übermittelt wurde. Die Frage 1a) haben Sie damit beantwortet, dass die gutachtliche Stellungnahme am 24.03.2021 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingelangt ist. Warum wurde die gutachtliche Stellungnahme vorher an den Anwalt des Landes übermittelt, bevor sie beim Auftraggeber eingelangt ist?
8. Können Sie ausschließen, dass die gutachtliche Stellungnahme, welche mit 10.03.2021 datiert und erst am 24.03.2021 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingelangt ist, vom Sachverständigen nochmal überarbeitet wurde?
- a. Wenn nein, hat der Sachverständige dazu einen Auftrag erhalten?
- i. Wenn ja, von wem?

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.A smaller, more compact handwritten signature in black ink, featuring a prominent loop at the top and a horizontal base.